ECONSTOR
Make Your Publications Visible.

A Service of
ZBW
Leibniz-Informationszentrum Wirtschaft
Leibniz Information Centre for Economics

Göttert, Marcell

Article

Coronakrise lässt Steueraufkommen einbrechen – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2020

ifo Schnelldienst

Provided in Cooperation with:
Ifo Institute – Leibniz Institute for Economic Research at the University of Munich

Suggested Citation: Göttert, Marcell (2020) : Coronakrise lässt Steueraufkommen einbrechen – Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2020, ifo Schnelldienst, ISSN 0018-974X, ifo Institut – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München, München, Vol. 73, Iss. 06, pp. 45-48

This Version is available at:
https://hdl.handle.net/10419/225140

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

WWW.ECONSTOR.EU

Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft

Marcell Göttert

Coronakrise lässt Steueraufkommen einbrechen

Zu den Ergebnissen der Steuerschätzung vom Mai 2020

IN KÜRZE

Die mit der Coronakrise einhergehende Verschlechterung der gesamtwirtschaftlichen Lage führt zu deutlichen Abwärtskorrekturen der Steuereinnahmen im gesamten Prognosezeitraum. Staatliche Maßnahmen verstärken diesen Effekt im aktuellen Jahr zusätzlich.

Der Arbeitskreis »Steuerschätzungen« hat seine Steueraufkommensprognose im Mai 2020 deutlich abgesenkt. Dies ist auf die pessimistischere Wirtschaftslage in Folge der Corona-Pandemie und die untergesetzlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise (u.a. Steuerstundungen) zurückzuführen. Der Arbeitskreis korrigierte das Aufkommen für das Jahr 2020 um fast 100 Mrd. Euro und das für die Jahre 2021–2024 um jeweils 50–60 Mrd. Euro nach unten (vgl. Tab. 1).[1]

GRUNDLAGEN UND GESAMTWIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG

Grundlagen der Steuerschätzung sind sowohl das geltende Recht und bereits beschlossene Rechtsänderungen als auch die aktuelle Konjunkturprognose der Bundesregierung.[2] Letztere wurde im Zuge der Corona-Pandemie deutlich nach unten korrigiert. So rechnet die Bundesregierung für das laufende Jahr mit einem Rückgang des nominalen Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 4,7% (vgl. Tab. 2) Im kommenden Jahr soll dann allerdings eine rasche Erholung folgen, was sich in der Wachstumsrate des Bruttoinlandsprodukts in Höhe von 6,8% ausdrückt. In den darauffolgenden Jahren soll das Wachstum 3% betragen. Damit folgt die Bundesregierung in ihrer Einschätzung der Gemeinschaftsdiagnose, die ebenfalls von einem Rückgang des Bruttoinlandsprodukts im laufenden Jahr, gefolgt von einer kräftigen Erholung im Folgejahr ausgeht. Jedoch prognostizierte die Gemeinschaftsdiagnose einen schwächeren Rückgang im Jahr 2020 und eine kräftigere Erholung im Jahr 2021 als die Regierung. Dies kann u.a. durch den Veröffentlichungstermin erklärt werden. So veröffentlichte die Gemeinschaftsdiagnose ihre Zahlen rund drei Wochen vor der Bundesregierung. In der Zwischenzeit hatten sich die Indikatoren weiter verschlechtert. Das aktuelle Konjunktur-Update des ifo Instituts hat auch quantitativ nahezu die gleiche Einschätzung wie die einen Tag später erschienene Prognose der Bundesregierung.

Dieser gesamtwirtschaftliche Einbruch lässt die Steuereinnahmen rapide zurückgehen. Auch aufgrund der staatlichen untergesetzlichen Maßnahmen (Steuerstundungen etc.) fallen dieser Rückgang im laufenden und der Anstieg im Folgejahr deutlicher aus als die des Bruttoinlandsprodukts. So soll das Steueraufkommen im Jahr 2020 um ca. 10% abnehmen und im Jahr 2021 um ca. 10% steigen. Des Weiteren dämpfen die neu eingestellten Rechtsänderungen das Steueraufkommen ab dem Jahr 2021.

[1] Staatliche Maßnahmen wie die Möglichkeit der Steuerstundung sind untergesetzliche Maßnahmen und zählen als solche nicht zu den Rechtsänderungen, sondern zur Schätzabweichung.
[2] Eine Auflistung der gegenüber der letzten Schätzung neu hinzugekommenen Rechtsänderungen findet sich in BMF (2019b, Anlage 2).

Tab. 1

Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen« in Mrd. Euro[a]

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Okt. 2019	796,4	816,4	845,2	875,1	904,9	935,0
Mai 2020	799,3	717,8	792,5	816,0	851,1	883,3
Abweichungen insgesamt	2,9	– 98,6	– 52,7	– 59,1	– 53,8	– 51,7
Rechtsänderungen		– 0,3	– 11,2	– 13,7	– 14,3	– 14,9
Schätzabweichung[b]		– 98,3	– 41,5	12,2	– 39,5	– 36,8

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. [b] Aus gesamtwirtschaftlichen Gründen und infolge unvorhergesehener Verhaltensänderungen der Wirtschaftssubjekte.

Quelle: BMF (2019; 2020).

Tab. 2

Bruttoinlandsprodukt und Steueraufkommen[a]
Veränderung gegenüber Vorjahr in % (in jeweiligen Preisen)

	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Bundesregierung						
Okt. 2019	2,8	2,9	3,1	2,8	2,8	2,8
Apr. 2020	2,7	– 4,7	6,8	3,0	3,0	3,0
Differenz	0,0	– 7,6	3,7	0,2	0,2	0,2
Bruttoinlandsprodukt, Prognose der Gemeinschaftsdiagnose						
Sep. 2019	2,6	3,0	3,1	3,0	2,7	2,6
Apr. 2020	2,7	– 2,4	7,2	2,4	2,4	2,6
Differenz	0,2	– 5,3	4,0	– 0,6	– 0,3	0,0
Steueraufkommen, Prognose des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«						
Okt. 2019	2,6	2,5	3,5	3,5	3,4	3,3
Mai 2020	3,0	– 10,2	10,4	3,0	4,3	3,8
Differenz	0,4	– 12,7	6,9	– 0,6	0,9	0,5

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Quelle: BMF (2019; 2020); BMF und BMWi (2019; 2020); Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019; 2020); Berechnungen des ifo Instituts.

PROGNOSEREVISION UND AUFKOMMENS-ENTWICKLUNG

Das Steueraufkommen des Jahres 2019 wurde vom Arbeitskreis im Oktober 2019 um 3 Mrd. Euro zu niedrig geschätzt. So wurde insbesondere die Entwicklung der gewinnabhängigen Steuern wie der veranlagten Einkommensteuer und der Gewerbesteuer unterschätzt (vgl. Abb. 1).

Abb. 1

Steueraufkommen im Jahr 2019 im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019

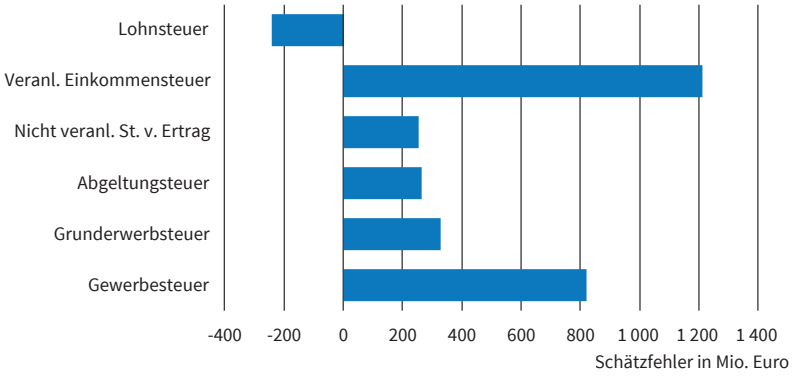

Quelle: BMF (2019; 2020). © ifo Institut

Abb. 2

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2020 im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019

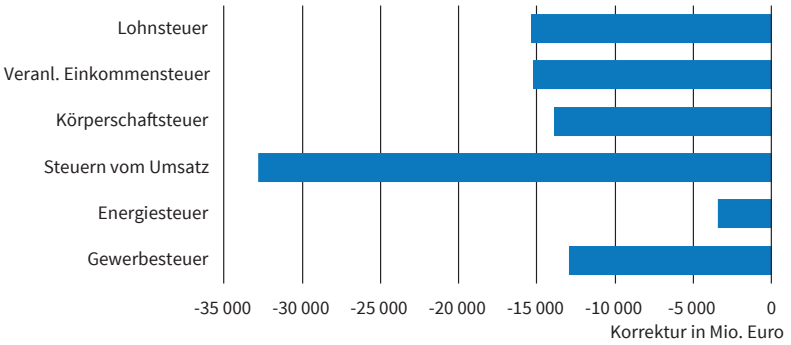

Quelle: BMF (2019; 2020). © ifo Institut

Im Gegensatz dazu stehen die scharfen Abwärtskorrekturen, die im laufenden Jahr 98 Mrd. Euro betragen. So rechnet der Arbeitskreis im Jahr 2020 mit um fast 33 Mrd. Euro niedrigeren Einnahmen der Steuern vom Umsatz gegenüber der letzten Schätzung vom Oktober 2019. Einerseits ist das auf den rückläufigen Konsum im laufenden Jahr zurückzuführen (vgl. Abb. 2). Andererseits macht sich hier die Herabsetzung/Rückerstattung der Sondervorauszahlung der Umsatzsteuer bemerkbar, die eine der untergesetzlichen Maßnahmen ist, die das Steueraufkommen im laufenden Jahr verringern. Die Lohnsteuer wurde um mehr als 15 Mrd. Euro nach unten korrigiert, was auf einen deutlichen Rückgang der Bruttolöhne und -gehälter zurückzuführen ist. Der Einbruch der Unternehmens- und Vermögenseinkommen reduziert die gewinnabhängigen Steuern. Das Aufkommen der Gewerbesteuer wird um fast 13 Mrd. Euro geringer eingeschätzt als noch im Oktober, das Aufkommen der veranlagten Einkommensteuer um 15 Mrd. Euro und das der Körperschaftsteuer um fast 14 Mrd. Euro niedriger. Aufgrund des verringerten Verkehrs während des Shutdown wurden die Energiesteuereinnahmen des Jahres 2020 um fast 3,5 Mrd. Euro abwärts revidiert.

Für das kommende Jahr senkte der Arbeitskreis seine Steueraufkommensprognose um fast 53 Mrd. Euro. Insbesondere die Lohnsteuer wurde um fast 16 Mrd. Euro angepasst, was wiederum auf eine nach unten korrigierte Arbeitsmarktentwicklung zurückzuführen ist (vgl. Abb. 3). Die starke Abwärtsrevision des Solidaritätszuschlages in Höhe von 11 Mrd. Euro resultiert in erster Linie aus der erstmaligen Aufnahme der Teilabschaffung des Solidaritätszuschlages in die Schätzung. Ebenso wirken die Abwärtskorrekturen

der Bezugsgrößen für diese Steuer (u.a. Lohnsteuer) aufkommensmindernd. Des Weiteren wurde das Aufkommen der gewinnabhängigen Steuern nach unten angepasst. So wurde die Körperschaftsteuer um 8 Mrd. Euro, die veranlagte Einkommensteuer um 7 Mrd. Euro, die Gewerbesteuer um fast 5 Mrd. Euro und die nicht veranlagten Steuern vom Ertrag um fast 5 Mrd. Euro nach unten revidiert.

FAZIT UND FINANZPOLITISCHE IMPLIKATIONEN

Die Steuerquote der aktuellen Steuerschätzung liegt deutlich unter der der Schätzung vom Oktober 2019 (vgl. Abb. 4). Einzige Ausnahme ist das Jahr 2019. Da das Steueraufkommen unterschätzt und das Bruttoinlandsprodukt nahezu richtig eingeschätzt wurde, stieg die Steuerquote auf ein neues Allzeit-

Tab. 3

Ergebnisse der Steuerschätzung vom Mai 2020[a]

Steuereinnahmen in Mio. Euro	realisiert		Prognose Mai 2020				
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Gemeinsch. Steuern	**566 941,6**	**587 272,0**	**526 950**	**592 500**	**614 250**	**645 850**	**674 650**
Lohnsteuer	208 230,9	219 660,1	212 250	224 250	235 800	248 850	262 700
veranl. Einkommensteuer	60 415,4	63 711,1	47 600	58 150	63 400	67 950	71 800
nicht veranl. St. v. Ertrag[b]	23 176,0	23 485,5	21 000	17 650	20 800	22 900	23 750
Abgeltungsteuer	6 893,4	5 146,4	6 300	6 000	6 000	6 050	6 150
Körperschaftsteuer	33 425,4	32 013,4	18 800	25 650	28 300	31 350	32 850
Steuern vom Umsatz	234 800,5	243 255,5	221 000	260 800	259 950	268 750	277 400
Bundessteuern	**108 586,3**	**109 548,5**	**103 061**	**100 158**	**100 226**	**101 244**	**102 152**
Energiesteuer	40 881,6	40 682,7	37 100	40 350	39 850	39 750	39 600
Tabaksteuer	14 339,0	14 256,8	14 350	14 340	14 280	14 220	14 140
Alkoholsteuer	2 132,7	2 117,8	2 100	2 100	2 100	2 100	2 100
Alkopopsteuer	2,5	1,0	15	5	5	5	5
Schaumweinsteuer	377,7	383,9	370	376	374	372	370
Zwischenerzeugnissteuer	17,5	19,4	20	20	20	20	20
Kaffesteuer	1 036,6	1 060,3	1 035	1 095	1 065	1 065	1 065
Versicherungsteuer	13 778,8	14 135,9	14 580	14 950	15 320	15 700	16 090
Stromsteuer	6 858,0	6 688,8	5 990	6 610	6 650	6 650	6 650
Kraftfahrzeugsteuer	9 047,0	9 372,3	9 500	9 650	9 800	9 950	10 100
Luftverkehrsteuer	1 186,8	1 182,2	300	1 310	1 710	1 710	1 710
Kernbrennstoffsteuer	– 0,4	– 0,5	0	0	0	0	0
Solidaritätszuschlag	18 926,7	19 646,1	17 700	9 350	9 050	9 700	10 300
Sonstige Bundessteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Pauschal. Einfuhrabgaben	1,8	1,8	1	2	2	2	2
Ländersteuern	**23 912,5**	**25 849,6**	**25 390**	**27 006**	**27 290**	**27 672**	**28 054**
Vermögensteuer	– 0,1	– 0,1	0	0	0	0	0
Erbschaftsteuer	6 813,1	6 986,9	7 500	7 625	7 670	7 805	7 940
Grunderwerbsteuer	14 083,0	15 788,6	15 000	16 200	16 400	16 600	16 800
Rennwett- und Lotteriesteuer	1 894,0	1 974,8	1 865	2 030	2 070	2 110	2 150
Feuerschutzsteuer	467,1	482,0	505	517	530	543	556
Biersteuer	655,3	617,4	520	634	620	614	608
Sonstige Ländersteuern	0,0	0,0	0	0	0	0	0
Gemeindesteuern	**71 765,5**	**71 553,1**	**57 865**	**67 918**	**69 291**	**71 294**	**73 347**
Gewerbesteuer	55 852,4	55 419,5	41 700	51 550	52 700	54 550	56 450
Grundsteuer A	405,4	406,8	405	403	401	399	397
Grundsteuer B	13 797,3	14 032,4	14 160	14 290	14 420	14 550	14 680
Grunderwerbsteuer	0,0	0,0					
Sonstige Gemeindesteuern	1 710,3	1 694,5	1 600	1 675	1 770	1 795	1 820
Zölle	**5 057,1**	**5 085,0**	**4 500**	**4 900**	**4 950**	**5 000**	**5 050**
Steuern insgesamt	**776 262,9**	**799 308,3**	**717 766**	**792 482**	**816 007**	**851 060**	**883 253**

[a] Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen. [b] Ohne Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge.

Quelle: BMF (2020).

Abb. 3

Veränderung der Prognosen für das Jahr 2021 im Vergleich zur Schätzung vom Oktober 2019

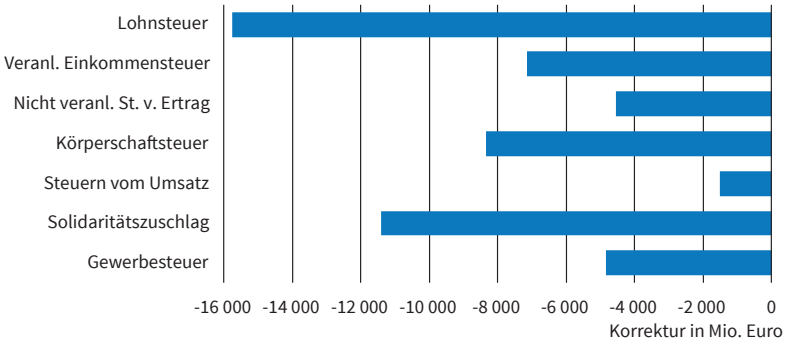

Quelle: BMF (2019; 2020). © ifo Institut

Abb. 4

Steueraufkommen im Verhältnis zum Bruttoinlandsprodukt

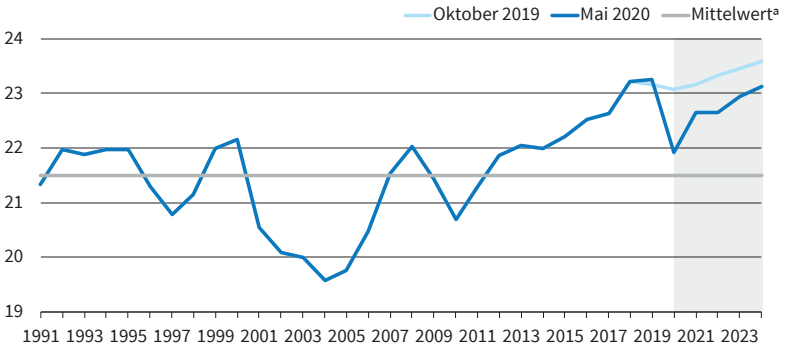

[a] Bezieht sich auf die Jahre 1991–2019 zum Datenstand von Mai 2020.
Quelle: Statistisches Bundesamt; BMF (2019; 2020); Berechnungen des ifo Instituts. © ifo Institut

hoch von fast 23,3% in Relation zum Bruttoinlandsprodukt.

Im aktuellen Jahr jedoch wird die Steuerquote auf 21,9% zurückgehen. Ausschlaggebend ist, dass das Steueraufkommen stärker als seine Basis zurückgeht. Hierfür ist u.a. die Steuerprogression verantwortlich. Durch sie ist die Elastizität der Steuer größer als 1, und das Steueraufkommen verändert sich stärker als seine Basis. Zusätzlich wird dies durch eine starke Absenkung der Steuervorauszahlungen verstärkt, was durch die staatlichen untergesetzlichen Maßnahmen noch prononcierter als gewöhnlich eintritt, da die Herabsetzung der Vorauszahlungen erleichtert wurde. Darüber hinaus bewirkt der Rest der untergesetzlichen Maßnahmen für sich genommen ein Absinken der Steuerquote um fast 0,7 Prozentpunkte im Jahr 2020 und einen Wiederanstieg um 0,5 Prozentpunkte im Jahr 2021. Die Steuerquote im Jahr 2021 fiele noch höher aus, würde nicht der Solidaritätszuschlag teilweise abgeschafft werden, was für sich genommen zu einer Reduzierung der Steuerquote um 0,3 Prozentpunkte führt. Auf der anderen Seite führen die untergesetzlichen Maßnahmen für sich genommen zu einem Anstieg der Steuerquote um 0,5 Prozentpunkte. Ein Teil des Steueraufkommens des Jahres 2021 wäre ohne diese Maßnahmen im Jahr 2020 gezahlt worden. Somit erhöhen die untergesetzlichen Maßnahmen die Steuerquote im Jahr 2021 deutlich, nachdem sie sie im Jahr 2020 gesenkt haben. Dadurch ist die Stagnation der Steuerquote im Jahr 2022 bei 22,7% zu erklären. Hiernach steigt die Quote bis 2024 wieder auf 23,1% an und ist damit nur noch knapp unter dem Niveau vor der Coronakrise.

Die Entwicklung der Steuerquote am Ende des Prognosezeitraumes verdeutlicht die Wichtigkeit einer dauerhaften deutlichen Steuersenkung. So ist der Rückgang der Quote nach aktuellem Prognosestand nur von kurzer Dauer.

LITERATUR

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2019), *Ergebnisse der 156. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMF – Bundesministerium der Finanzen (2020), *Ergebnisse der 157. Sitzung des Arbeitskreises »Steuerschätzungen«*, Berlin.

BMWi und BMF– Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen (2019), Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Herbstprojektion der Bundesregierung vom 17. Oktober 2019, Berlin.

BMWi und BMF – Bundesministerium für Wirtschaft und Energie und Bundesministerium der Finanzen (2020), *Gesamtwirtschaftliches Produktionspotenzial und Konjunkturkomponenten – Stand: Frühjahrsprojektion der Bundesregierung vom 29. April 2020*, Berlin.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2019), »Industrie in der Rezession – Wachstumskräfte schwinden«, *ifo Schnelldienst* 72(19), 3–74.

Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose (2020), *»Wirtschaft unter Schock – Finanzpolitik hält dagegen« – Stand: Frühjahrsgutachten der Projektgruppe Gemeinschaftsdiagnose vom 8. April 2020*, München.